

**MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND
INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103443 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de
FAX: 0711 123-3999

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

**Antrag des Abgeordneten Jochen Haußmann, FDP
- Versorgung von Zöliakiebetreffenen in Baden-Württemberg
- Drucksache 17/1142**

Ihr Schreiben vom 4. November 2021

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *wie viele Personen seit 2018 in Baden-Württemberg offiziell von Zöliakie betroffen sind bzw. wie oft eine Glutenunverträglichkeit diagnostiziert wurde;*

Nach Angaben der Deutschen Zöliakie Gesellschaft e.V. (2020) sind in Deutschland rund 800.000 Menschen (etwa jeder 100. Deutsche) von Zöliakie betroffen. Die Anzahl der Betroffenen hat laut der DZG in den letzten Jahren zugenommen, was auf den gestiegenen Einfluss von Umweltfaktoren (z.B. gastrointestinale Infektionen, veränderte Ernährungsgewohnheiten, psychosoziale Faktoren) als Risikofaktoren für die Entstehung einer Zöliakie hinweist. Nur 10 bis 20 Prozent der Betroffenen weisen typische Symptome auf. 80 bis 90 Prozent der Patienten haben dagegen untypische oder nahezu gar keine Symptome und wissen oft nichts von ihrer Erkrankung. Besondere Risikogruppen sind Patienten mit Diabetes mellitus (Typ 1), autoimmunen Schilddrüsenerkrankungen, Rheumatoider Arthritis und Trisomie 21 (Down-Syndrom). Auch Verwandte ersten und zweiten Grades sind häufiger betroffen als die Durchschnittsbevölkerung. Für Baden-Württemberg liegen dem Landesgesundheitsamt keine aktuellen Schätzungen zur Prävalenz von Zöliakie vor. Zu Behandlungen von Krankenhauspatienten aufgrund der Diagnose Zöliakie finden sich Daten in der Krankenhausdiagnosestatistik. Eine entsprechende Auflistung der Daten nach Jahr, Geschlecht und Altersgruppe zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: Entlassene Krankenhauspatienten mit der ICD-10-Hauptdiagnose K90.0 Zöliakie und Wohnort in Baden-Württemberg nach Jahr, Geschlecht und Altersgruppe (Datenquelle: Krankenhausstatistik, Teil II – Diagnosen, Destatis)

Jahr	Altersgruppen in Jahren										Insgesamt
	unter 5	5 bis unter 15	15 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 bis unter 75	75 bis unter 85	85 und älter	
Alle Geschlechter											
2019	45	72	22	19	23	10	10	9	11	4	225
2018	41	71	25	13	9	15	13	10	17	3	217
Männlich											
2019	17	30	9	3	5	2	2	2	3	1	74
2018	19	27	6	4	2	6	5	3	5	1	78
Weiblich											
2019	28	42	13	16	18	8	8	7	8	3	151
2018	22	44	19	9	7	9	8	7	12	2	139

Von den Behandlungsfällen kann jedoch nicht direkt auf die Prävalenz in der Bevölkerung geschlossen werden, da die Daten keine Angaben zu Wiederaufnahmen enthalten und nur das vollstationäre Geschehen widerspiegeln. Die Daten können höchstens Anhaltspunkte für die Krankheitslast liefern.

2. *wie oft ein Verstoß gegen die Einhaltung der Allergenkennzeichnungspflicht von un- verpackter Ware in Baden-Württemberg gemeldet wurde;*

Die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUAs) in Baden-Württemberg prüfen im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung routinemäßig auch die Einhaltung der Allergenkennzeichnungspflicht gemäß europäischer Lebensmittelinformationsverordnung und berichten regelmäßig. Die Ergebnisse sind auf deren Internetseiten, www.ua-bw.de, dargestellt (siehe beispielsweise „Allergene in Lebensmitteln – Bilanz 2018“ (https://www.ua-bw.de/pub/beitrag.asp?subid=0&Thema_ID=9&ID=2969&Pdf=No&lang=DE), „Allergene in Lebensmitteln – Bilanz 2019“ (https://www.ua-bw.de/pub/beitrag.asp?subid=0&Thema_ID=9&ID=3188&Pdf=No&lang=DE), „Allergene in Lebensmitteln – Bilanz 2020“ (https://www.ua-bw.de/pub/beitrag.asp?subid=0&Thema_ID=9&ID=3385)). Für das laufende Jahr 2021 liegen noch keine zusammengefassten Ergebnisse vor.

Unterschiede zwischen verpackten und offen, d.h. unverpackt, abgegebenen Lebensmitteln sind regelmäßig feststellbar. Die „Bagatellgrenze“, d.h. der jeweilige Beurteilungswert, ist bei offener Ware häufiger überschritten als bei vorverpackten Lebensmitteln. Im Jahr 2020 waren es beispielweise 7,5 % der untersuchten Proben (gegenüber 4,6 % der Untersuchungen bei vorverpackten Lebensmitteln). Der Anteil an Lebensmittelproben mit Allergenkonzentrationen oberhalb des jeweiligen Beurteilungswerts ist bei unverpackter Ware in den letzten Jahren aber auch stetig gesunken. In 2018 betrug er 9,1 %, im Jahr 2019 noch 8,3 %.

Besonders kritische Allergene bei unverpackten Lebensmitteln sind hier bei Ei, Milch, Haselnuss und Weizen/Gluten, da die auf diese Allergene untersuchten Proben vergleichsweise oft Allergengehalte oberhalb des jeweiligen Beurteilungswertes aufweisen. Bei 14% der im Jahr 2020 auf Weizen/Gluten untersuchten Proben unverpackter Lebensmittel übersteigt die ermittelte Allergenkonzentration den Beurteilungswert. Dieser Anteil hat in den vergangenen Jahren ebenfalls abgenommen (36 % in 2018, 27 % in 2019).

Die CVUAs stellen formal keine Verstöße, sondern Normabweichungen fest. Nach Vorliegen einer Beanstandung in einem Gutachten überprüfen die unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden dann weitergehend, ob tatsächlich ein Verstoß, d. h. eine rezepturmäßige Zutat ist nicht kenntlich gemacht, oder ggf. eine Kreuzkontamination bei der Herstellung des Lebensmittels oder dem weiteren Umgang beim Verkauf vorliegt. Durch Kreuzkontaminationen verursachte Allergenanteile, dann aber in der Regel im Bereich von Spuren, sind nicht kennzeichnungspflichtig.

3. *welche Maßnahmen sie ergreift, um Zöliakiebetreffenden eine glutenfreie Versorgung in baden-württembergischen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Tageseinrichtungen zu garantieren;*

In den stationären Einrichtungen sowie Krankenhäusern wird die Ernährung der betroffenen Menschen entsprechend an die Diagnose und Anweisungen des behandelnden Arztes angepasst.

4. *wie viele Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg zusätzlich an Zöliakie leiden;*
5. *wie die Versorgung von Zöliakiebetroffenen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (z. B. in der Gemeinschafts- und Wohngruppenverpflegung) sichergestellt wird;*

Wegen eines Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration liegen keine Zahlen über Zöliakie für den Bereich der Menschen mit Behinderungen vor. In den Einrichtungen und ambulanten Angeboten ist davon auszugehen, dass wie bei diagnostizierter Diabetes, bei Allergien und anderen Lebensmittelunverträglichkeiten auch, die Ernährung der betroffenen Menschen entsprechend an die Diagnose und Anweisungen des behandelnden Arztes angepasst wird.

6. *wie viele Zöliakiebetroffene derzeit in baden-württembergischen Pflegeeinrichtungen untergebracht sind;*

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration liegen keine Zahlen vor, wie viele Menschen von Zöliakie betroffen sind, die in Pflegeheimen untergebracht sind.

7. *wie der Bereich der häuslichen Versorgung (z. B. „Essen auf Rädern“) auf die Bedürfnisse von Zöliakiebetroffenen eingeht, indem glutenfreie Essensangebote gestellt werden;*

Anbieter für die häusliche Versorgung, z. B. im Rahmen von „Essen auf Rädern“, unterliegen als Lebensmittelunternehmer gemäß europäischer Lebensmittelinformationsverordnung in Verbindung mit der nationalen Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung der Pflicht, über in den Speisen enthaltene Allergene bereits beim Angebot, z. B. im wöchentlichen Speiseplan, zu informieren. Zöliakiebetroffenen wird es dadurch erleichtert, für sie geeignete Speisen auszuwählen.

8. *wie sich der Stand der Forschung zur Behandlung und Heilung von Zöliakie seit 2018 entwickelt hat.*

Zum Forschungsstand zur Behandlung und Heilung von Zöliakie wurde das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst befragt. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind hierzu keine neueren Erkenntnisse und Entwicklungen seit 2018 bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manfred Lucha MdL

Minister für Soziales, Gesundheit und Integration